



Fachverband der Nahrungs- und  
Genußmittelindustrie Österreichs (FIAA)

## VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE

Wien, am 26. Mai 2015  
Mag. Lotz/Weinzel  
DW 56/57

### Betr.: Neue Löhne in der Fleischwarenindustrie per 1. Juli 2015

Sehr geehrte Firma!

In der am 26. Mai 2015 abgehaltenen Verhandlungsrunde konnten die von Industrie und Gewerbe gemeinsam geführten Lohngespräche mit der Gewerkschaft zu Ende geführt werden.

Nunmehr haben wir die Bestätigung der Richtigkeit des Lohnvertrages durch die Gewerkschaft erhalten und können Ihnen folgendes Ergebnis mitteilen:

1. Anhebung der **kollektivvertraglichen Monatslohnsätze um 1,70 % kaufmännisch gerundet**; alles auf Basis Wiener Löhne.  
Die Stundenlöhne werden mit vier Nachkommastellen ausgewiesen.
2. Die **Lehrlingsentschädigungen** wurden  
im 1. Lehrjahr mit € 680,00 monatlich,  
im 2. Lehrjahr mit € 875,00 monatlich,  
im 3. Lehrjahr mit € 1.263,00 monatlich,  
im 4. Lehrjahr mit € 1.360,00 monatlich  
neu festgesetzt.
3. Die **Dienstalterszulage** wurde um 1,70 % erhöht und kaufmännisch gerundet (auf Basis Wiener Löhne).
4. Die bestehenden **Zehrgelder** wurden valorisiert.  
Die nunmehr geltenden Sätze und Regelungen sind der beigeschlossenen Lohntabelle zu entnehmen.
5. Die Quartiergelder wurden unverändert zum Vorjahr belassen.

6. Als **Geltungstermin** wurde der 1. Juli 2015 vereinbart.
7. **Außerkollektivvertraglich** wurden mit der Gewerkschaft folgende Vereinbarungen getroffen:

Beibehaltung der euromäßigen Überzahlung entsprechend der Vorgangsweise der vergangenen Jahre.

In diesem Sinne empfiehlt der Verband der Fleischwarenindustrie seinen Mitgliedsfirmen, jene Mehrzahlung, die ein Arbeitnehmer vor Inkrafttreten der neuen Lohn tafel gegenüber dem bis dahin geltenden kollektivvertraglichen Lohn aufzuweisen hat, auch nach Anwendung der ab 1. Juli 2015 geltenden Lohn tafel in ihrem euromäßigen Ausmaß weiter zu gewähren.

Freundliche Grüße

**VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE**

Obmann

Geschäftsführerin

KR Karl Schmiedbauer e.h.

Mag. Katharina KOSSDORFF e.h.

Beilage